



## Landtagswahl am Sonntag, 26. März 2017

### Wahlbenachrichtigung und Briefwahl

#### Wahlbenachrichtigungskarten / Antrag auf Wahlschein und Briefwahlunterlagen

In dieser und der kommenden Woche werden den Wahlberechtigten die Wahlbenachrichtigungskarten für die Landtagswahl auf dem Postweg zugestellt. Auf der Benachrichtigungskarte sind sowohl das Wahllokal als auch die laufende Nummer des Eintrags in das Wählerverzeichnis aufgedruckt.

Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein Antrag auf Ausstellung eines Wahlscheins abgedruckt, der im Bedarfsfall dem Wahlamt der Gemeinde zugeleitet werden kann. Wahlscheinanträge können jeweils mündlich, schriftlich oder per Fax oder per E-mail beim Wahlamt der Gemeinde gestellt werden. Für die Beantragung per E-mail ist ein entsprechendes Formular auf der Homepage der Gemeinde eingestellt. Eine fernmündliche Beantragung ist leider nicht möglich.

#### Hinweis für Briefwähler

Beabsichtigt eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter per Briefwahl zu wählen und die Unterlagen persönlich abzuholen, so besteht die Möglichkeit, die **Briefwahl an Ort und Stelle** auszuüben.

Dies ist möglich für alle Wahlberechtigten in der Gemeinde Quierschied **täglich während der Dienststunden der Verwaltung im Wahlamt im 2. Obergeschoss des Rathauses**.

Zusätzlich ist das Wahlamt **am Freitag, 24. März 2017, bis 18.00 Uhr** geöffnet.

#### Aushändigung von Briefwahlunterlagen an eine andere Person als die Wahlberechtigte / den Wahlberechtigten

Die Aushändigung von Briefwahlunterlagen an eine andere Person als die Wahlberechtigte oder den Wahlberechtigten ist gesetzlich nur dann möglich, wenn eine entsprechende Bevollmächtigung vorliegt. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern.

#### Rücksendung von Wahlbriefen

Die Rücksendung von Wahlbriefen zur Wahl ist im Bereich der Deutschen Post AG gebührenfrei.

Es ist grundsätzlich auch möglich, die Wahlbriefe an der Rathaus-Info oder beim Wahlamt im Rathaus abzugeben